

Kapitel 3: Sichern, was uns ausmacht: Freiheit, Demokratie und Menschenrechte verteidigen



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: Luise Amtsberg (Kiel KV)

Änderungsantrag zu EP-F-01

Von Zeile 286 bis 296:

Diejenigen, deren Asylanträge abgelehnt werden und bei denen keine anderen Gründe gegen eine Rückkehr sprechen, müssen zurückgeführt werden. Abschiebungen sind aber immer mit menschlichen Härten verbunden und in der Regel nicht freiwillig. Dieses im Verfahren zu berücksichtigen, ist oberste Aufgabe einer verantwortlichen Asylpolitik. Die europaweite Stärkung der freiwilligen Ausreise und eine angemessene Unterstützung für die Zeit nach der Rückkehr sind hier wesentlich.

~~Diejenigen, deren Asylanträge abgelehnt werden und bei denen kein anderer Grund gegen eine Rückkehr spricht, müssen Europa auch wieder zügig verlassen. Dazu sollten europaweit freiwillige Ausreisen stärker unterstützt werden. Beim Abschluss von Rückführungsabkommen wollen wir denjenigen Ländern im Gegenzug Unterstützungen anbieten, die ihre Staatsbürger schnell und unbürokratisch wieder aufnehmen. Das ist der erfolgreichere Weg, als darauf zu bestehen, dass diese Länder zusätzlich zu ihren eigenen Staatsbürger*innen auch sogenannte Drittstaatler*innen zurücknehmen, also Menschen, die auf ihrem Weg das Land lediglich durchquert haben. Abschiebungen in Kriegsgebiete wie Afghanistan lehnen wir ab. Menschen, die bereits in Europa sind und die in Beschäftigung stehen, sollen im Rahmen eines Spurwechsels ins europäische Einwanderungssystem wechseln und hier bleiben können.~~

Der Abschluss von Rückführungsabkommen muss künftig anderen Grundsätzen folgen und darf nicht mehr nur den innenpolitischen Interessen der EU Mitgliedsstaaten dienen. Der einseitige Fokus auf Grenzpolitik und das Knüpfen von Entwicklungshilfe an Bedingungen sind der falsche Weg und führen nicht dazu, dass die Ursachen von Flucht behoben werden. Abkommen mit Staaten, die eine fragwürdige Menschenrechtsbilanz aufweisen, sollten immer zuerst dem Interesse dienen, Rechtsstaatlichkeit aufzubauen und Zivilgesellschaft vor Ort zu stärken. Beim Abschluss von Rückführungsabkommen wollen wir denjenigen Ländern im Gegenzug Unterstützungen anbieten, die ihre Staatsbürger schnell und unbürokratisch wieder aufnehmen und ihnen Perspektiven und ein Leben in Sicherheit garantieren. Dieser Weg ist erfolgreicher, als darauf zu bestehen, dass diese Länder zusätzlich zu ihren eigenen Staatsbürger*innen auch sogenannte Drittstaatler*innen zurücknehmen, also Menschen, die auf ihrem Weg das Land lediglich durchquert haben.

Abschiebungen in Kriegsgebiete wie Afghanistan lehnen wir ab. Menschen, die bereits in Europa sind und die in Beschäftigung stehen, sollen im Rahmen eines Spurwechsels ins europäische Einwanderungssystem wechseln und hier bleiben können.

weitere Antragsteller*innen

Stephan Bischoff (Magdeburg KV); Konstantin von Notz (Herzogtum Lauenburg KV); Jörn Pohl (Kiel KV); Sebastian Pewny (Bochum KV); Omid Nouripour (Frankfurt KV); Torben Wöckner (Berlin-)

Lichtenberg KV); Manuel Sarrazin (Hamburg-Harburg KV); Irene Mihalic (Gelsenkirchen KV); Stefan Gelbhaar (Berlin-Pankow KV); Claudia Müller (Vorpommern-Rügen KV); Patrick Schiffer (Düsseldorf KV); Marcel Ernst (Göttingen KV); Aminata Touré (Neumünster KV); Steffen Regis (Kiel KV); Levin Velt (Halle KV); Miriam Matz (Saalekreis KV); Christoph Laug (Stuttgart KV); Neda Noraie-Kia (Düsseldorf KV); Johannes Albig (Kiel KV)